

**Markierung von Fahrradpiktogrammen auf der Alleestraße – Vorstellung der Planung**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

02.10.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 08.02.2023 wurde die probeweise Anordnung eines Halteverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 (Alleestraße) vorgestellt (siehe Vorlage 2023/0001 und Niederschrift zur Sitzung)). Der genannte Verkehrsversuch konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden; die Lösung wurde dauerhaft eingerichtet. Aufbauend auf der genannten Vorlage sowie auf Grundlage der allgemeinen Empfehlung aus dem Radverkehrskonzept, Kapitel 8.8.5, schlug die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 12.02.2025 die Einrichtung eines Schutzstreifens mit Fahrradpiktogrammen zur Verbesserung der Radverkehrsführung vor (siehe Vorlage 2025/0036 und Niederschrift zur Sitzung). Ziel war es, durch die Schaffung eines klar markierten Bereichs die objektive Sicherheit für Radfahrende zu erhöhen und einen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität zu leisten.

Die angeforderte Rückmeldung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen als Straßenbaulastträger liegt nun vor.

Der Straßenbaulastträger weist darauf hin, dass die Aufbringung eines Schutzstreifens und die damit verbundene Demarkierung der Mittelstreifen in Teilbereichen, um die Restfahrbahnbreite zu vergrößern, zu sogenannten Phantommarkierungen führt, welche insbesondere bei Dunkelheit und Nässe zu Wahrnehmungsproblemen und somit Sicherheitsdefiziten führen kann. Aufgrund des derzeit guten Zustands der Fahrbahn, ist kurz- bis mittelfristig keine Deckensanierung seitens des Straßenbaulastträgers geplant, die für eine fachgerechte Markierung der Schutzstreifen jedoch erforderlich wäre.

Dementsprechend würde die Markierung eines Schutzstreifen entlang der Alleestraße seitens des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen frühestens mit einer Deckensanierung erfolgen.

Um dennoch den Radverkehr auf der Alleestraße zu stärken, wird durch die Verwaltung eine Interimslösung realisiert. Anstelle der Markierung von Schutzstreifen wird entlang des rechten Fahrbahnrandes der L507 (Alleestraße) in beiden Fahrtrichtungen die Aufbringung von gut sichtbaren Fahrradpiktogrammen erfolgen. Diese Piktogramme sensibilisieren den Kraftfahrzeugverkehr für die berechnigte Nutzung der Fahrbahn durch Radfahrende und fördern das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme im Mischverkehr.

Es ist hervorzuheben, dass mit der Aufbringung von Fahrradpiktogrammen keine räumlichen Breiten für Radfahrende definiert werden. Die gesamte Fahrbahn steht somit den Radfahrenden zur Verfügung, was insbesondere für breite Lastenräder von Vorteil ist, die eine Breite von bis zu circa 90 Zentimetern erreichen können und daher von einer unbeschränkten Nutzung der Fahrbahn profitieren.

Die Ausführung der Piktogrammketten erfolgt auf Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anwendung von Fahrradpiktogrammen auf Fahrbahnen. Dieser Erlass bildet die fachliche und planerische Grundlage für die Gestaltung und Anordnung der Maßnahme.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das neue Regelwerk Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, herausgegeben vom Forschungsinstitut für Straßen- und Verkehrswesen, voraussichtlich im Jahr 2026 überarbeitet und veröffentlicht wird. Sollte im Rahmen der dann möglichen Deckensanierung an der L507 eine Neugestaltung des Straßenquerschnitts erfolgen, kann diese neue Regelwerksgrundlage berücksichtigt werden, um eine dauerhafte und regelkonforme Markierung von Schutzstreifen zu realisieren.

Die Umsetzung soll zeitnah im 4. Quartal erfolgen. Für die Aufbringung der Fahrradpiktogramme entstehen geschätzte Gesamtkosten von rund 3.500,00 Euro (ohne Planungskosten), die aus dem Haushalt als Geschäft der laufenden Verwaltung finanziert werden.

Anlage(n):

- 1 Lageplan Alleestraße – Blatt 1
- 2 Lageplan Alleestraße – Blatt 2
- 3 Lageplan Alleestraße – Blatt 3